

Frau Spille stellt die Ziele des Planes und die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung dar. Der Plan Nr. 133 „Olympiastraße“ dient dazu die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von „Wohnen“ und „Gewerbe“, in Form von Versorgung im Gebiet Roffhausen zu schaffen.

Im Anschluss ergänzt der Ausschussvorsitzende, RM Fischer, dass die süd-westlich an das Plangebiet angrenzende Fläche aufgrund von Eigentümerdiversität nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes sei.

BM Böhling ergänzt, dass die Eigentümerin dieser Fläche jedoch jetzt Verkaufsbereitschaft signalisiert habe.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: